



*Bekanntmachung der Ergebnisse der Seniorenbeiratswahl in der Stadt Kaarst am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Kaarst hat am 30.09.2020 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl festgestellt.

Gemäß § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 12 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Kaarst in der Fassung vom 09.06.2020 wird hiermit bekanntgegeben:

Seniorenbeiratswahl

Wahlberechtigte	13.279
Wähler/innen	7.193
Ungültige Stimmen	421
Gültige Stimmen	6.772

Von den gültigen Stimmen fielen auf:

Im Wahlbezirk Nr. 1, Kaarst Nord-West
Frau Olbrich, Helga Maria 634 Ja-Stimmen und 57 Nein-Stimmen

Im Wahlbezirk Nr. 2, Kaarst Nord-Ost	Stimmen
Herr Leßmann, Heinrich	532
Herr Schmitz, Jürgen Heinz	435

Im Wahlbezirk Nr. 3, Kaarst Mitte
Herr Pauwels, Peter 742 Ja-Stimmen und 64 Nein-Stimmen

Im Wahlbezirk Nr. 4, Kaarst Ost	Stimmen
Frau Klammer-Brauns, Dagmar Else	338
Herr Verspohl, Wolfgang	238

Im Wahlbezirk Nr. 5, Kaarst Mitte-Süd	Stimmen
Frau Frohberg, Marita	388
Herr Stranz, Manfred	441

Im Wahlbezirk Nr. 6, Vorst	Stimmen
Herr Garbang, Jürgen	545
Herr Pril, Karl Wilsch	470

Im Wahlbezirk Nr. 7, Holzbüttgen
Herr Schmidt, Manfred Hans Joachim 941 Ja-Stimmen und 120 Nein-Stimmen

Im Wahlbezirk Nr. 8, Büttgen- Nord
Frau Linden, Gerda 601 Ja-Stimmen und 56 Nein-Stimmen

Im Wahlbezirk Nr. 9, Büttgen-Süd
Herr Kallen, Hans-Peter 664 Ja-Stimmen und 59 Nein-Stimmen

Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen gewählt

Wahlbezirk	Bewerber/in
1 Kaarst Nord-West	Frau Olbrich, Helga Maria
2 Kaarst Nord-Ost	Herr Leßmann, Heinrich
3 Kaarst Mitte	Herr Pauwels, Peter
4 Kaarst Ost	Frau Klammer-Brauns, Dagmar Else
5 Kaarst Mitte-Süd	Herr Stranz, Manfred
6 Vorst	Herr Garbang, Jürgen
7 Holzbüttgen	Herr Schmidt, Manfred Hans Joachim
8 Büttgen-Nord	Frau Linden, Gerda-Marie
9 Büttgen-Süd	Herr Kallen, Hans-Peter

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 05.11.2020, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Erdgeschoss, Raum 35, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kaarst, den 30.09.2020
Stellv. Wahlleiter

i.V. 

Dr. Sebastian Semmler